



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Hofheim-Hofheim

Nummer

6	2	4
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....		8	9	3	0			
2. Waldfläche in Hektar		2	4	0	0			
3. Bewaldungsprozent.....		2	7					
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....				0				
5. Waldverteilung								
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)								
• überwiegend Gemengelage.....	X							
6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung								
Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder			X			
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen						
Hochgebirgswälder						
7. Tatsächliche Waldzusammensetzung								
	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X	X	
Weitere Mischbaumarten				X				X
8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):								

Mit einem Waldanteil von 27% ist die Hegegemeinschaft im Landkreis unterdurchschnittlich bewaldet. Der Wald befindet sich im Randbereich der Hegegemeinschaft und ist hinsichtlich der Besitzstruktur vom Kommunalwald geprägt. Das nahezu waldfreie Zentrum der Hegegemeinschaft dominieren dagegen landwirtschaftlich Fläche. Im Südwesten grenzt die Hegegemeinschaft an den Universitätswald Sailershausen an, im Norden und Osten an den Staatswald des Forstbetriebes Bad Königshofen. Der Waldanteil der einzelnen Reviere variiert stark zwischen 1% und 90 %.

Die flächenmäßig prägenden Waldstandorten entstammen geologisch dem Gipskeuper, verbunden mit einem meist üppigen Nährstoffangebot. Bei ausreichenden Lichtverhältnissen sowie nach Schadereignissen stellt sich rasch eine üppige Bodenvegetation häufig mit hohen Anteilen an Brombeere ein.

Der vorhandene Wald ist in seiner Baumartenzusammensetzung deutlich laubholz-dominiert und zeichnet sich durch ausgesprochene Verjüngungswilligkeit mit Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften aus.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Folgen des menschengemachten Klimawandels sind im Bereich des Hofheimer Beckens bereits heute deutlich sichtbar. Die Region ist aktuell schon stark von der Klimaerwärmung betroffen. Vitalitätseinbußen bis hin zu Absterbeprozessen sind auf großer Fläche an fast allen Baumarten festzustellen und für alle erkennbar.

Das Bayerische Standortinformationssystem (BASIS) prognostiziert das Anbaurisiko der Baumarten für das Jahr 2100 unter Berücksichtigung des Standorts. Angesichts der sehr langen Lebensdauer von Wäldern müssen heute entstehende Waldverjüngungen diesen prognostizierten Belastungen durch den fortschreitenden Klimawandel auch zukünftig widerstehen können.

Auf überwiegender Fläche der Hegegemeinschaft stellt sich das Anbaurisiko für die Baumarten wie folgt dar:

- Sehr gering: Eiche, Hainbuche, Kirsche
- Gering: Buche, Wildbirne
- Erhöht: Feldahorn, Elsbeere, Bergahorn, Spitzahorn, Speierling, Douglasie, Sommerlinde
- Hoch: Winterlinde, Kiefer
- Sehr hoch: Tanne, Lärche, Fichte

Entgegen dieser Prognosen sind in den drei aufeinanderfolgenden Extremjahren 2018-2020 bereits heute deutlich sichtbare Schäden, auch an den bislang als klimastabil eingestuft Baumarten aufgetreten.

Neben reinen Trockenschäden bedrohen weitere Schadfaktoren, wie z.B. die noch andauernde Fichtenborkenkäfermassenvermehrung oder die Ahornrußrindenkrankheit die Existenz des Waldes. Ebenso waren große Teile der Wälder auch von den bisherigen Massenvermehrungen des wärmeliebenden Schwammspinners betroffen.

Daraus ergeben sich als allgemeine waldbauliche Konsequenzen:

- Mehr Wärme und Trockenheit tolerierende (einheimische) Baumarten: Die Baumartenzusammensetzung der Waldverjüngung verschiebt sich in den warm-trockenen Bereich. Das heißt insbesondere die Beteiligung von Eiche und „trockenen“ Edellaubhölzern sind künftig von noch größerer Bedeutung als bereits heute schon.
- Mischwald mit breiter Baumarten-Palette: Zukunftsfähige Wälder sollen zur Risikostreuung aus möglichst vielen Baumarten zusammengesetzt sein.
- Bemessener und wenn möglich wissenschaftlich begleiteter Anbau fremdländischer Baumarten mit positiver Klimaprognose
- Die weiterhin zu erwartende Spätfrostgefährdung i. V. m. extremen Sommertemperaturen und mehrjähriger Wasserknappheit erfordert kleinstandörtlich angepasste Baumarten; hierzu ist ein breiter Genpool innerhalb der Baumarten unbedingt erforderlich
- Naturverjüngung vor Pflanzung: Naturverjüngung sichert heimisches und bereits angepasstes Erbgut (Genpool) und eine ungestörte Wurzelentwicklung, die auch optimal an den Kleinstandort angepasst ist
- Nebenbestandsbaumarten wie Hainbuche, Linde, Feldahorn sind zur Abkühlung und dem Erhalt des Waldinnenklimas von zunehmender Bedeutung

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	<input checked="" type="checkbox"/>	Rotwild	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gamswild.....	<input type="checkbox"/>	Schwarzwild	<input checked="" type="checkbox"/>
	Sonstige	<input type="checkbox"/>		

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die hier erfasste Verjüngung besteht zu 100 % aus Laubholz. Der Verbiss im oberen Pflanzendrittel ist gegenüber 2015 und 2018 deutlich rückläufig.

Aufnahmejahr	2015	2018	2021
Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter mit Verbiss im oberen Drittel	27,9 %	34,9 %	19,4 %

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die aufgenommene Verjüngung besteht zu nahezu 100 % aus Laubbäumen. Innerhalb der Laubhölzer ist das sonstige Laubholz mit knapp 41 % führend.

Die Gipfelknospe sorgt für das Höhenwachstum der Bäume. Geht sie durch Wildverbiss verloren, spricht man von Leittriebverbiss. Dadurch verzögert sich das Höhenwachstum der jungen Bäumchen und gerade die verbissattraktiveren Baumarten drohen gegenüber weniger verbissenen Baumarten im Höhenwachstum zurück zu fallen und überwachsen zu werden. Das führt zu einer Entmischung der Verjüngung und lokal dem Verlust ganzer Baumarten.

Über alle Baumarten ist der Leittriebverbiss im Vergleich zu 2018 weiter moderat angestiegen.

Aufnahmejahr	2015	2018	2021
Verjüngungspflanzen über 20 Zentimeter mit Leittriebverbiss	21,9 %	34,2 %	36,9 %

Der Verbiss im oberen Pflanzendrittel liegt mit 71,5 % auf sehr hohem Niveau und ist im Vergleich zu 2018 deutlich angestiegen (2018: 58,2 %). Mehr als zwei von drei Pflanzen aller Baumarten waren bei der Aufnahme im oberen Drittel verbissen!

Betrachtung der einzelnen Höhenstufen:

(klein = 20 – 49,9 cm; mittel = 50 – 79,9 cm; groß = 80 cm bis 130 cm)

Die Häufigkeit der erfassten Baumarten verhält sich in den Höhenstufen klein zu mittel zu groß näherungsweise im Verhältnis 13 : 3,2 : 1. D.h. die erfassten großen Pflanzen betragen nur ein Dreizehntel der Anzahl der kleinen Pflanzen. Allein dieses Verhältnis zeigt, dass die Aufnahmepunkte eine relativ hohe Aussagekraft besitzen.

Zum Vergleich betrug das Verhältnis bei der Inventur 2018 ungefähr 3,2 : 2 : 1.

Hieraus kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass es viele Pflanzen nicht geschafft haben innerhalb der drei Jahre in die nächste Höhenstufe einzuwachsen.

Über alle Baumarten lastet der höchste Verbissdruck auf der mittleren Höhenstufe.

Bei Baumartengruppenweiser Betrachtung stellt sich die Situation wie folgt dar:

- Buche: In der kleinsten Höhenstufe werden fast zwei von drei Pflanzen verbissen (Leit- oder/und Seittriebverbiss). In der mittleren Höhenstufe werden acht von zehn Pflanzen verbissen. In der größten Höhenstufe nimmt der Verbissdruck ab, dennoch ist jede zweite Pflanze geschädigt.
- Eiche: In der kleinsten und mittleren Höhenstufe wird jede zweite Pflanze durch Leit- oder/und Seittriebverbiss geschädigt. In der größten Höhenstufe sind an den Inventurpunkten keine Eichenpflanzen mehr vorhanden!
- Edellaubholz: In der kleinsten Höhenstufe wird jede zweite Pflanze verbissen. In der größten Höhenstufe sind mehr als sieben von zehn Pflanzen verbissen. In der größten

Höhenstufe nimmt der Verbissdruck zwar wieder ab, dennoch ist jede zweite Pflanze verbissen.

- Sonstiges Laubholz: Über alle Höhenstufen lastet ein extremer Verbissdruck auf dieser Baumartengruppe. Mit zunehmender Höhenstufe nimmt auch der Verbissdruck zu und erreicht in der größten Höhenstufe beinahe die 100 % Marke.

Fazit: Es ist eine deutliche Entmischungstendenz zu Lasten der Eiche und der Edellaubhölzer erkennbar. Die sonstigen Laubhölzer und die Buche werden kontinuierlich in ihrem Wuchs gebremst, können aber aufgrund ihrer relativen Verbissverträglichkeit, wenn auch zeitverzögert, erfolgreich aufwachsen.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die Fegeschäden haben sich nach einer Verbesserung von 2015 bis 2018 wieder deutlich verschlechtert. Besonders stark betroffen von den Fegeschäden sind die Edellaubhölzer.

Aufnahmejahr	2015	2018	2021
Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe mit Fegeschaden	12,1 %	7 %	15,7 %

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	8
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		2
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		8

Die Anzahl der gegen Wildverbiss vollkommen geschützten Flächen ist gegenüber 2015 bzw. 2018 gleichgeblieben. 10 von 38 Aufnahmepunkten waren teilweise oder vollständig geschützt was an sich schon eine Aussage über den vorhandenen Verbissdruck beinhaltet.

Aufnahmejahr	2015	2018
Anzahl vollständig geschützter Flächen	8	8

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Wälder in der Hegegemeinschaft sind ausgesprochen baumartenreich und verfügen über ein hohes Naturverjüngungspotential. Derart gemischte Wälder für die kommenden Generationen nachzuziehen, sichert nach heutigem Kenntnisstand sowohl deren Gesundheit und Stabilität hinsichtlich Klimawandel, Insektenkalamitäten, Erkrankungen etc. als auch ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, sowie deren ökologische Funktion. Grundsätzlich sollten im Eigentümerinteresse der Waldbesitzer, sowie dem Gemeinwohlerinteresse der Gesellschaft mindestens die in den Altbeständen vorhandenen Baumarten auch wieder in der Waldverjüngung vertreten sein – im Wesentlichen ohne zusätzliche Schutzmaßnahmen! Gerade Zäune sind auf Grund des damit verbundenen Aufwandes weder im Interesse der Waldbesitzer noch auf Grund der Einschränkung des Wildlebensraumes im Interesse der Jagd, oft aber wegen eines nicht tragbaren Wildverbisses unumgänglich notwendig.

1. Inventurergebnisse

Der bei der Inventur 2021 festgestellte Leittriebverbiss steigt im Vergleich zur Aufnahme im Jahr 2018 weiter an.

2. Revierweise Aussagen

In allen Revieren der Hegegemeinschaft wurden Revierweise Aussagen erstellt:

- Drei Reviere haben sich innerhalb der Wertung „deutlich zu hoch“ weiter verschlechtert
- Alle anderen Reviere stagnieren
- Nur zwei Reviere wurden mit „tragbar“ bewertet
- In drei Revieren lautet die Wertung „zu hoch“
- Zwölf Reviere haben eine „deutlich zu hohe“ Verbissbelastung

Die Revierweisen Aussagen stützen sich auf Erkenntnisse (Revierbegänge, Weiserzäune, Beobachtungen bei übrigen Dienstaufgaben), die im gesamten Zeitraum seit der Erstellung des vorangegangenen Forstlichen Gutachtens 2018 gewonnen wurden. Die im aktuellen Jahr festzustellende Verjüngungs- und Verbissituation wurde dabei besonders gewichtet.

In der waldfächengewichteten Gesamtschau liegen die Revierweisen Aussagen bei einer Einstufung des Verbisses von „zu hoch“.

3. Wertung der Verbissituation

Fast alle in den Altbeständen vorhandenen Baumarten finden sich auch in der Verjüngung wieder. Dem Äser einigermaßen unbeschadet zu entwachsen gelingt ausschließlich der Buche und dem sonstigen Laubholz.

Edellaubhölzer und die als besonders klimastabil eingeschätzte Eiche kommen in der Verjüngung zwar vor, werden dann aber insgesamt so stark verbissen, dass sie auf großer Fläche nicht dem Schalenwildäser entwachsen. In der Bestandesentwicklung ist damit auch weiterhin eine Entmischung zu Lasten der besonders klimastabilen Baumarten, sowie Wuchsverzögerung bei fast allen Baumarten festzustellen.

Um die Waldfunktionen weiterhin erfüllen zu können, ist gerade in der klimatisch bereits jetzt schon stark betroffenen Region eine mischbaumartenreiche Verjüngung mit einer breiten Baumartenpalette zwingend erforderlich. Naturverjüngungen aus nur einer Baumart sind grundsätzlich nicht erstrebenswert und hoch risikobehaftet. Insbesondere die hohe Verbissbelastung der Eiche, sowie der Edellaubhölzer ist daher nicht akzeptabel.

Die Schwerpunkte der Verbissbelastung über alle Baumarten liegen im Süden bzw. Südwesten der Hegegemeinschaft. Positiv zu erwähnen sind die geringen Verbissprozentage gerade auch an Eiche im Nordwesten der Hegegemeinschaft.

Im vorherigen Forstlichen Gutachten wurde die flächige Entwicklung als positives Ergebnis der bisherigen Abschussplanung bzw. -umsetzung gewürdigt. Durch die flächige Entwicklung der Naturverjüngung hat sich auch eine Verbesserung des Biotops und damit der Biotopkapazität ergeben. Dem Gutachtenersteller ist bewusst, dass dadurch lokal auch eine Erschwernis der Bejagung entstanden ist, sich aber gleichzeitig die Einstands- und Äsungsqualität verbessert hat. Erfahrungsgemäß steigt dadurch der Verbissdruck auf Mischbaumarten.

Abschließend stellt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt fest, dass der Wildverbiss in der Hegegemeinschaft Hofheim-Hofheim unverändert **zu hoch** ist.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die 2018 empfohlene Beibehaltung der Abschusshöhe, verbunden mit der Hoffnung auf einen dadurch insgesamt nachlassenden Verbissdruck war auf großen Flächen der Hegegemeinschaft leider nicht zielführend. Daher empfiehlt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten den Abschuss **deutlich zu erhöhen**.

Revierweise Variationen der Abschusserhöhung unter Beachtung der Waldflächenanteile sowie der Bewertung der einzelnen Reviere in den Revierweisen Aussagen sind dabei ausdrücklich erwünscht.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....	<input type="checkbox"/>
tragbar.....	<input type="checkbox"/>
zu hoch.....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input checked="" type="checkbox"/>

Ort, Datum Schweinfurt, den 17.11.2021	Unterschrift
---	--------------

Jürgen Hahn, FD
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“